

Umsetzung des Sonderförderprogramms Sirenen

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung	Sitzungsart
Ausschuss für Umwelt und Technik	27.09.2022	Beschlussfassung	öffentlich

I. Sachverhalt

Um die Warnung der Bevölkerung in Deutschland zu stärken, stellt die Bundesrepublik Deutschland im Rahmen des Konjunktur- und Krisenbewältigungspaketes 2020 – 2022 Mittel für die Förderung der Sireneninfrastruktur und die Einbindung in das Modulare Warnsystem (MoWaS) in den Jahren 2021 und 2022 bereit.

Die Stadt Besigheim hat bereits im Oktober 2021 einen Antrag auf Gewährung einer Zuwendung zur Förderung von 8 elektronischen Sirenenanlagen gestellt, da die bestehenden Sirenen diesen Anforderungen nicht genügen.

Der Zuschussbescheid des Regierungspräsidiums hat alle 8 Standorte bewilligt. Die Stadt erhält insgesamt 93.300 Euro Zuschuss. Der Gemeinderat wurde in der Sitzung am 15.02.2022 entsprechend informiert.

Das Landratsamt Ludwigsburg hatte für den Landkreis ursprünglich eine Sammelausschreibung vorgesehen. Bei den Herstellern von Sirenen bestand jedoch das Interesse, individuelle Angebote auf kommunaler Ebene zu erstellen. Außerdem sah sich aufgrund der immensen Nachfrage kein Hersteller in der Lage, in der ursprünglich vorgegebenen Förderungsfrist bis zum 31.12.2022 alle Kommunen des Landkreises zu bedienen. Das Landratsamt schlug deshalb vor, dass die Gemeinden und Städte nach Vergaberecht ausschreiben.

Ursprünglich war vorgesehen, dass die Maßnahme spätestens bis zum 30.09.2022 abgeschlossen sein muss. Aufgrund der Lieferengpässe wurde der Bewilligungszeitraum durch das Innenministerium bis zum 30.09.2023 verlängert.

II. Beschlussvorschlag

1. Die 7 Sirenenstandorte in Besigheim werden durch neue Sirenen mit Anbindung an das Mo-WaS ersetzt. Zusätzlich wird eine neue Sirene im Wohngebiet Bülzen errichtet.
2. Den Kosten i.H. von 163.755,42 € (incl. MWSt.) wird zugestimmt.

III. Begründung

Sirenen sind nach wie vor ein etabliertes Warnmittel, sie sind vor allem dort sinnvoll, wo Menschen aufgrund eines besonderen Gefahrenpotentials schnell und mit hohem Erreichungsgrad gewarnt werden müssen.

Die Stadt Besigheim betreibt im Moment 7 Sirenenanlagen an folgenden Standorten:

1. Rathaus Besigheim
2. Gebäude Husarenhof 3
3. Kindergarten Champagnerweg
4. Gebäude Schleusenweg 21
5. Wasserturm, Aystr. 8
6. Rathaus Ottmarsheim
7. Wasserhochbehälter Ottmarsheim, Heinrich-Hertz-Str. 20

Es handelt sich jeweils um Sirenenanlagen in Dachmontage.

Unter der Vorgabe, dass eine Sirene eine Reichweite von 800 m hat, ist für Wohngebiet Bülzen eine zusätzliche Sirenenanlage in Masterrichtung vorgesehen.

Die Verwaltung hat bereits im April dieses Jahrs das Ingenieurbüro Hunsdorfer Consulting GmbH aus Stuttgart mit der Ausschreibung für die Sirenenplanung Besigheim beauftragt. Eine beschränkte Ausschreibung wurde durchgeführt.

Das Ausschreibungsergebnis und der Vergabevorschlag sind in den **Anlagen 1 + 2** dargestellt.

Zu den Gründen für die erhebliche Differenz zwischen Zuschuss (93.300 €) und günstigstem Angebot ((163.755,42 €) teilt das Regierungspräsidium Stuttgart mit, dass die Summen für die einzelnen Standorte (Lieferung und Installation) nicht außergewöhnlich erscheinen, ggf. auch durch die allgemeinen, aktuellen Preissteigerungen bedingt sind. Zudem gebe es bei den in Frage kommenden Erriecherfirmen eine hohe Auslastung. Die Wartungskosten i. H. v. 5.400 € fallen erst in den Folgejahren an.

Zudem erfordert der Umbau auf digitale Steuerung einen Mehraufwand für die erforderlichen elektrischen Installationen für jeden Standort.

IV. Relevanz Gesamtstädtisches Entwicklungskonzept

V. Haushaltsrechtliche Auswirkungen

163.755,42 € (incl. MWSt.) Ausgaben, 93.300 € Landeszuschuss.
Die Mittel sind im Haushaltsplan 2023 einzustellen